

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.08.2018
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0193/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.09.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2018	öffentlich

Thema: Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 zum Pilotprojekt "Teilnahme an Betriebsprüfungen für die Gewerbesteuer"

Mit der Drucksache DS0093/15 wurde am 21.04.2015 durch den Oberbürgermeister die Einrichtung eines Gewerbesteuerprüfdienstes für die Durchführung des Pilotprojektes „Teilnahme an Außenprüfungen des Finanzamtes Magdeburg“ beschlossen.

Die vorgesehene Planstelle konnte zum 15.11.2016 mit einem Mitarbeiter aus der Finanzverwaltung besetzt werden.

Gemäß § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz haben die Gemeinden ein Auskunfts- und Teilnahmerecht an Außenprüfungen der Finanzämter, wenn die Steuerpflichtigen in der Gemeinde eine Betriebsstätte unterhalten oder Grundbesitz haben und die Außenprüfungen im Gemeindebezirk erfolgen. Mit der Einrichtung des Gewerbesteuerprüfdienstes wurde die Beteiligungsmöglichkeit der Kommune an den für den Steuerertrag maßgeblichen Verfahren zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen sichergestellt. Das gemeindliche Teilnahmerecht stellt eine interne Befugnis im Verhältnis der Gemeinden zur Finanzverwaltung dar. Es besteht für den Gemeindeprüfer kein Recht, aktiv Prüfungshandlungen vorzunehmen, weshalb eng mit den Betriebsprüfern des Finanzamtes Magdeburg zusammengearbeitet wird und alle Ermittlungen abgestimmt werden.

Nach erfolgter Erstbesprechung mit dem Finanzamt Magdeburg und Vorstellung des für die Stadt Magdeburg neu hinzugewonnenen Gewerbesteuerfachprüfers wurde die weitere Vorgehensweise bei Teilnahmen der Stadt an Betriebsprüfungen festgelegt. Es wurde vereinbart, der Landeshauptstadt Magdeburg eine Kopie der ausgehenden Prüfungsanordnungen für die Gewerbesteuer der Größenklasse Konzern, Groß- und Mittelbetrieb mit Prüfungsort Magdeburg zu übersenden. Zusätzlich erklärte sich die Betriebsprüfung bereit, dass entsprechende Hinweise bei Gewerbesteuerproblemfällen dahingehend gegeben werden, dass eine Hinzuziehung oder Ansprechen des Gewerbesteuerfachprüfers im Vorfeld erfolgen kann.

Der Gewerbesteuerfachprüfer entscheidet nach Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Betriebsprüfer des Finanzamtes, ob eine Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg gewünscht wird. Die Prüfungsanordnung wird in den ausgewählten Fällen dann um die Teilnahme des städtischen Bediensteten ergänzt.

Diese Handhabung hat sich nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten bewährt; die Umsetzung erfolgt inzwischen problemlos.

Im Jahre 2017 wurden 113 Prüfungsanordnungen übersandt. Davon erfolgte eine aktive Teilnahme in 26 Fällen. Die Auswahl der Größenklasse nur bestimmter Prüfungsanordnungen erweist sich als sinnvoll, da bei kleineren Betrieben eine Prüfungsrelevanz aufgrund von Freibeträgen in der Regel nicht gegeben ist. Es wird versucht, bereits im Vorfeld mit dem Finanzamtsprüfer geeignete Prüfungsfelder festzulegen und die dafür notwendigen Unterlagen vorab anzufordern, um einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten.

Schwerpunkt der Prüfungen sind regelmäßig die für die Gewerbesteuer notwendigen speziellen Berechnungen der Hinzurechnungen und Kürzungen sowie Zerlegungen für die ortsansässigen Betriebe. Zusätzlich wird auf die Abgrenzung freiberuflicher gegenüber gewerblicher Tätigkeit besonderen Wert gelegt.

Die Teilnahme an der Außenprüfung erfolgt in der Regel vor Ort an ein bis zwei Tagen im Betrieb des Steuerpflichtigen. Im Rahmen der Außenprüfung wird Einsicht genommen in die für die Gewinnermittlung notwendigen Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerzerlegungsakten. In Zerlegungsfällen werden zusätzlich die notwendigen Lohnbuchhaltungsunterlagen angefordert. Es wird überprüft, inwieweit die Besteuerungsgrundlagen korrekt und plausibel berücksichtigt wurden. Schriftliche und mündliche Prüfungsanfragen bezüglich gewerbesteuerlicher Problematiken werden mit dem Betriebsprüfer gemeinsam erarbeitet.

Die Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Prüfer und den Betriebsprüfern der Finanzverwaltung im Rahmen der Betriebsprüfung verläuft grundsätzlich unproblematisch. Verbesserungswürdig ist die Sensibilisierung des Finanzamtsprüfers dahingehend zu erreichen, dass ein ständiges Kontakthalten und Mitteilen von sich im Rahmen der Prüfung ergebenden Veränderungen dem Gewerbesteuerfachprüfer gegenüber auch von Interesse für die Finanzverwaltung ist.

Einsprüche gegen die erweiterten Prüfungsanordnungen oder negative Auswirkungen durch die Prüfungsteilnahme des Gewerbesteuerfachprüfers gab es nicht. Es ist erkennbar, dass seit der Teilnahme des Steuerprüfdienstes an Außenprüfungen der Gewerbesteuer seitens der Finanzverwaltung größere Aufmerksamkeit zuteilwird und diese teilweise mit als Prüfungsschwerpunkt angesehen wird.

Die Prüffälle werden tabellarisch überwacht, abgeschlossene Fälle als erledigt erfasst. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt seitens des Finanzamtsprüfers eine Übersendung des Gewerbesteuerurteils des Prüfungsberichtes. Dieser wird mit den prüfungsrelevanten Unterlagen und einem eigenen gesondert gefertigten Bericht zur Prüfungsakte genommen und elektronisch gespeichert.

Ein sich ergebendes, rein auf gewerbesteuerliche Auswirkungen beruhendes Mehrergebnis wird vermerkt. Mehrergebnisse lassen sich im Zerlegungsbereich, bei Hinzurechnungen und bei der Umqualifizierung freiberuflicher in gewerbliche Einkünfte erzielen.

Das Gesamtmehrergebnis für 2017 beträgt ca. 75.000 €.

Der Gewerbesteuerfachprüfer ist inzwischen Mitglied im Arbeitskreis „Teilnahme an Außenprüfungen der Landesfinanzverwaltungen“ und nimmt an jährlichen Treffen teil, bei denen ein Austausch mit anderen kommunalen Betriebsprüfern erfolgen kann.